



grundrechte.ch  
droitsfondamentaux.ch  
dirittifondamentali.ch

# Am Anfang war ein Telefon

**20 Jahre 1989 - 2009**

**vom Fichenskandal  
zum Überwachungsstaat**



## **Impressum**

grundrechte.ch / März 2010

### Quellen

Ausgaben Nr. 1-33 des FichenFritz, Berichte der Parlamentarischen Untersuchungskommissionen, zahlreiche Presseartikel von 1988 bis März 2010, thematisch gesammelt und einsehbar im Archiv von grundrechte.ch

[www.grundrechte.ch](http://www.grundrechte.ch) / [info@grundrechte.ch](mailto:info@grundrechte.ch)

Weitere Exemplare dieser Chronologie können bei [grundrechte.ch](http://grundrechte.ch) bestellt werden (Richtpreis Fr. 20.– inkl. Versandkosten, für zusätzliche Spenden danken wir im Voraus sehr).

Druck und Gestaltung: [basisdruck.ch](http://basisdruck.ch)

Die vorliegende Chronologie der Ereignisse in den zwei Jahrzehnten seit dem Fichenskandal ist nicht vollständig. Wir haben uns beschränkt auf die wichtigsten Meilensteine rund um den Staatsschutz und die polizeiliche Überwachung und Kontrolle, vor allem auf eidgenössischer Ebene. Zahlreiche weitere Entwicklungen und Ereignisse wären zu vermelden: die kommunalen und kantonalen Polizeigesetze mit ihren Wegweisungs- und Videoüberwachungsartikeln, die zunehmende Überwachung und Datensammlung im Sozial- und Gesundheitsbereich, der kontinuierliche Ausbau der Erfassung von Personendaten, insbesondere im Migrationsbereich, die Repression gegen MigrantInnen und Asylsuchende und ihre UnterstützerInnen, aber auch das unaufhörliche Wachstum der privaten Datensammlungen. All das würde jedoch den Rahmen dieser Chronologie (und unserer ehrenamtlichen Arbeit) sprengen.

Als Nachfolgeorganisation des Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat und der Stiftung Archiv Schnüffelstaat Schweiz (ASS) möchte [grundrechte.ch](http://grundrechte.ch) mit der vorliegenden Broschüre gegen das Vergessen ankämpfen. Auch wenn wir verschiedene «Schlachten» verloren haben, zeigt diese Chronologie doch eindrücklich auf, dass sich politischer Widerstand und vielfältige Aktionen gegen die staatliche Überwachung und Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger lohnen.

Wir danken an dieser Stelle all jenen, die sich in den vergangenen Jahren für die Verteidigung der Grundrechte eingesetzt haben – und das hoffentlich auch weiter tun werden.

Einer, der unsere langjährige Arbeit treu begleitet hat, ist der Basler Karikaturist Ernst Feurer – EFEU. Seine Karikaturen in den 33 Ausgaben des «FichenFritz», der Zeitung des damaligen Schnüffelkomitees, haben viel dazu beigetragen, dass wir den Humor nicht ganz verloren haben. Da Bilder oft mehr sagen als Worte, folgt auf der nächsten Seite sein Gastkommentar.



# Chronologie

**Am 27. Oktober 1988 telefoniert Elisabeth Kopp (FDP), die erste Frau im Bundesrat, einmal zuviele mit ihrem Ehemann Hans W. Kopp: Er müsse sofort aus dem Verwaltungsrat der Shakarchi Trading AG austreten, die Tessiner Justiz und die Bundesanwaltschaft ermittelten gegen die Firma wegen Geldwäscherei. Dieser bundesrätliche Amtsmissbrauch wird publik. Im Januar 1989 gibt die Bundesrätin ihren sofortigen Rücktritt bekannt. Das Parlament setzt eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ein: Die Amtsführung der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) soll genauer untersucht werden.**

**1989**

Der «Fall» der Berliner Mauer in der Nacht vom 9. auf den 10. November besiegelt das Ende des «Kalten Krieges». Die Bürgerbewegung stürmt kurz darauf die Zentrale der DDR-Staatssicherheit und ebnet damit den Weg zu einem langwierigen Einsichtsverfahren in die Tausenden von Akten des Geheimdienstes.

Am 26. November legen 35.6 Prozent der StimmbürgerInnen ein JA zur Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» in die Urne. Die Stimmbeteiligung liegt bei fast 70 Prozent.

Am 28. November präsentiert die PUK-EJPD, präsiert von Nationalrat Moritz Leuenberger (SP), ihre Resultate. Was viele geahnt oder gar gewusst hatten, wird offiziell bestätigt: Die Bundespolizei (BUPO), eine Abteilung der Bundesanwaltschaft (BA) hat über Jahrzehnte – ohne jegliche gesetzliche Grundlage – Hunderttausende von Bürgerinnen und Bürger überwacht und registriert: An der Taubenstrasse 16 in Bern führte die Schnüffelpolizei 900 000 Karteikarten (sog. Fichen) und dazugehörige Dossiers. Sowohl bei der BUPO als auch in den Kantonen wurde das Erschnüffelte sorgfältig fichiert und weitergegeben – an ausländische Geheimdienste, an andere Amtsstellen, an Arbeitgeber.

In den kommenden Monaten werden zusätzliche Spezialdateien publik. Der Ergänzungsbericht der

PUK listet sie auf: eine Verdächtigenkartei (ca. 10 000 Personen) sowie eine Verdächtigenliste (rund 390 Personen, die im Mobilmachungsfall unter Polizeiaufsicht gestellt oder sogar interniert worden wären), eine Extremisten- und Terroristenkartei, eine Kinderkartei, eine Schwulenkartei, eine Älplerkartei, eine Separatistenkartei (Jura) und eine Fotosammlung (über 126 000 Personen). Den Schnüfflern war jedes Mittel recht, um die BürgerInnen zu überwachen: Telefonüberwachungen und Postkontrollen, Verwanzen von Versammlungsräumen, Befragungen von Nachbarn, Arbeitgeberern oder Bekannten, Kontrollen von Postcheckkonten und Zeitungsabos, Foto- und Videoaufnahmen, Einsatz von Spitzeln ... Als staatsgefährdend fichiert wurde alles, was sich irgendwie links und kritisch bewegte: linke Parteien und PolitikerInnen, GewerkschafterInnen, in sozialen Bewegungen Engagierte, SchriftstellerInnen, Kultur- und Medienschaffende, MigrantInnen, Menschenrechtsvereinigungen wie amnesty international oder die Demokratischen JuristInnen, aber auch zahlreiche Leute, die Geschäftskontakte in die ehemaligen Ostblockländer pflegten oder Bildungsreisen nach China unternahmen usw. usf. Zwei Drittel aller Fichen betreffen AusländerInnen. Auf dem rechten Auge erwiesen sich die Staatsschützer dagegen fast blind.

Bundesanwalt Rudolf Gerber wird «auf eigenen Wunsch» frühzeitig in Pension geschickt. Der langjährige BUPO-Chef Peter Huber wird für zwei Jahre bei vollem Lohn beurlaubt. Er übernimmt später leitende Funktionen im Bundesamt für Ausländerfragen.

Im Januar wird das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» gegründet. Vor dem Gebäude der BUPO an der Taubenstrasse 16 protestieren jeden Mittag von der Überwachung betroffene Gruppierungen und Personen. Die erste Ausgabe der Komitee-Zeitung «FichenFritz» erscheint im Februar in einer Auflage von 300 000 Exemplaren und wird in der ganzen Schweiz verteilt. Sie enthält den Aufruf zur Demonstration am 3. März und einen Musterbrief für Ficheneinsichtsgesuche.

Der Journalist Andreas Kohlschütter enthüllt in der «Rundschau» des Schweizer Fernsehens, dass er im Auftrag des militärischen Nachrichtendienstes, der «Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr» (UNA), die JournalistInnengewerkschaft SJU hätte bespitzeln sollen. Alt-Bundesanwalt Hans Walder bedauert im «Zischtigsclub», dass man nicht noch intensiver bespitzelt habe. Das Bundesgericht spricht Elisabeth Kopp frei, es handle sich um einen Rechtsirrtum.

Im Februar wird Nelson Mandela nach 27 Jahren Gefängnis freigelassen, das Apartheid-Regime in Südafrika ist zu Ende. Die spätere Fichen- und Akteneinsicht belegt die Zusammenarbeit der schweizerischen und südafrikanischen Geheimdienste bei der Überwachung der Anti-Apartheid-Bewegungen.

Am 3. März folgen über 35 000 Menschen dem Demo-Aufruf des Schnüffelkomitees und machen ihrer Wut in der Hauptstadt Luft. Sie fordern die Abschaffung der Schnüffelpolizei, ein Recht auf vollständige Akteneinsicht und eine PUK 2 für das Eidgenössische Militärdepartement (EMD).

Breiter Protest und zahlreiche Medienberichte zeigen Wirkung: Der Bundesrat muss seine ursprüngliche Absicht, alle Akten zu vernichten, zurückziehen. Vorerst will er – mit einer äusserst kurzen Frist – nur Einsicht in die Fichen gewähren, Die viel umfassenderen Dossiers sollen geheim bleiben. Der «Blick» druckt einen Muster-Einsichtsbrief ab. Bis zum 31. März verlangen über 350 000 Menschen ihre Fichen.

Mehr als 500 Kulturschaffende schliessen sich dem Boykottaufruf gegen die 700 Jahr-Feiern zur Gründung der Eidgenossenschaft von 1291 an.

Der Nationalrat lehnt eine Motion der SP zur Abschaffung der Politischen Polizei mit 123 gegen 60 Stimmen ab.

Am 12. März beschliesst das Parlament eine zweite PUK zur Durchleuchtung des EMD, nachdem publik geworden ist, dass der militärische Nachrichtendienst (UNA) eine eigene Kartei mit rund 8000 Fichen betrieb, in der auch zivile Personen registriert waren.

Das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» präsentiert im April das in kurzer Zeit erarbeitete Buch «Schnüffelstaat Schweiz» und lanciert die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «S.o.S – Schweiz ohne Schnüffelpolizei».

Im «FichenFritz» Nr. 3 (September) enthüllt das Schnüffelkomitee die ersten geheimen Dossier-Codes. Sie geben Einblick in die Fichier-Systematik der BUPO.

Am 23. November präsentiert die PUK-EMD ihre Ergebnisse: Schockierend sind vor allem Erkenntnisse über die Geheimarmee P 26 und einen geheimen ausserordentlichen Nachrichtendienst P 27. Beide militärische Strukturen hatten auch zivile «Aufgaben». Sie waren Teil des Netzes europäischer Geheimorganisationen (Gladio) und wurden offenbar auch von der CIA mitfinanziert. Die Medien (allen voran die «Weltwoche») spüren die Bunker der P 26 und P 27 auf und enttarnen ihre Chefs. EMD-Vorsteher Bundesrat Kaspar Villiger löst wenig später beide Organisationen auf und vernichtet trotz Protest sämtliche Namenslisten. Die PUK-EMD empfiehlt u.a. eine klare Trennung der zivilen und militärischen Nachrichtendienste, letztere sollen keine Informationen mehr über Personen und Organisationen im Inland beschaffen dürfen.

Im «Weltwoche»-Verlag erscheint Urs Paul Engelters Buch «Grosser Bruder Schweiz: Wie aus wilden Demokraten überwachte Bürger wurden. Die Geschichte der Politischen Polizei».

1991

Das Fichen-Einsichtsverfahren ist harzig und unbefriedigend. Zahlreiche Einträge und Namen sind mit schwarzen Balken zensuriert. Viele Fichierte reichen beim Ombudsmann Arthur Haefliger Beschwerde ein. Der erste Fichenbeauftragte, Walter Gut, ist für die rigorose Zensur verantwortlich. Er verweigert zunächst die Einsicht in die «Terroristenfichen» sowie in die Fichen über Telefonabhörungsberichte.

Im Februar publiziert die Untersuchungskommission des Zürcher Gemeinderats ihren 284 Seiten starken Bericht über den «Staatsschutz in der Stadt Zürich», der wesentlich genauer ist als jener der PUK-EJPD. Er zeigt, mit welchen Mitteln die Staatsschutzabteilung der Stadtpolizei (KK III) soziale Bewegungen, politische Parteien und Personen überwacht und ausspioniert hat. Auch die Arbeit zahlreicher Polizeispitzel wird ausgeleuchtet.

Die WOZ deckt auf: Der Bundesrat will die Einsicht in die rund 1,2 km Staatsschutzdossiers aus Kostengründen drastisch einschränken und möglichst viele Akten vernichten. Nach heftigen Protesten, insbesondere von HistorikerInnen, lehnt das Parlament den entsprechenden Bundesbeschluss ab.

Das Bundesgericht entscheidet, dass kantonale Schnüffel-Akten Bundesakten seien und die Kantone daher grundsätzlich keine Einsicht in ihre Fichen und Dossiers gewähren dürfen. In der Folge

#### Zensurierte Fichen

vernichten einzelne Kantone ihre Staatsschutzakten, andere gewähren trotzdem (zensurierte) Einsicht.

Ein separater Untersuchungsbericht über die Telefonabhörungen und Zollkontrollen (Bericht Righetti) stellt zwar fest, dass diese in vielen Fällen illegal waren. Zur Rechenschaft wird aber niemand gezogen.

Die Firma «Team Consult» schlägt im Juli vor, die Bundesanwaltschaft zu einem Super-Polizeiamt aus-

zubauen: Engere Verbindungen zum militärischen Geheimdienst und zu ausländischen Polizeistellen seien notwendig.

Armin Walpen wird neuer Generalsekretär im EJPD. Er hat dieses Amt bis 1996 inne, danach wird er Generaldirektor der SRG-SSR.

Die «Expertenkommission Grenzpolizeiliche Personenkontrollen» (EGPK) unter Vorsitz von Nationalrat Jean-François Leuba fordert den Anschluss der Schweiz

#### Da staunt das ganze Dorf: Bauernsohn träumt vom Frieden

9.2.68	St. Pol. Kdo. BE; Erhebungsbogen über S., wie oben bekannt. Wegen seiner Friedensschwärmerei sei man in [redacted] bis erstaunt, stamme er doch als Sohn eines behäbigen Bauern aus gut bürgerlichen Kreisen! [redacted]
--------	--

#### Zementierte Vorurteile: Sozialarbeiter sind Armeegegner und Extremisten

(0)936.0	26.7.72	v. Pol. Kdo. BE : Bericht über die SCHULE FUER SOZIALARBEIT, welche in der REPARIERTEN BEWEGUNG in Dutt untergebracht ist. T. wird im September 1973 ein Sozial-Arbeiter-Studium in dieser Schule beginnen. Meistens sind es Armeegegner und Extremisten, welche diese Schule besuchen. Beilagen. [redacted]
----------	---------	--

#### 14-jähriger Radiofan: Fichiert und Post durchsucht

(124:0) 300:5/146	30.10.85	von [redacted]: Empfänger von Radio Moskau-Sendungen. [redacted]
	5.12.85	v [redacted]: figuriert auf Adressliste von RADIO SOFIA. Empfänger von Sendeplan und Werbeunterlagen. [redacted]
	26.5.86	v [redacted]: Note betr. Schreiben von RADIO SOFIA bezüglich des Hat anlässlich seiner Teilnahme an einer Umfrage von RADIO SOFIA als Geschenk ein bulg. Souvenir erhalten. Vorgang zeigt, dass an Wettbewerb teilnahm. [redacted]

an das Schengener Informationssystem und den Aufbau eines «Europäischen Sicherheitsraums».

Am 30. September schickt Bundesrat Arnold Koller einen Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Staatsschutz als indirekten Gegenvorschlag zur S.o.S.-Initiative in die Vernehmlassung. Am 14. Oktober wird die Initiative mit 105 664 gültigen Unterschriften eingereicht.

Bei der Bundespolizei gibt es im Dezember bereits wieder 25 000 neue Fichen. Grund dafür seien der Golfkrieg und die damit verbundenen Gefahren für die innere Sicherheit der Schweiz. Zudem bedienen sich die Staatsschützer täglich über 150 Mal an den alten Fichen und Dossiers. Sie überwachen weiterhin politische Veranstaltungen und hören Telefone ab.

Der Bundesrat beauftragt eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Basler Historikers Georg Kreis, die Entwicklung des Staatsschutzes von 1935 bis zur Gegenwart zu analysieren. Die Arbeitsgruppe erhält uneingeschränkten Zugang zu den Original-Fichen und Dossiers. Ihr Bericht, «Staatsschutz in der Schweiz» liegt zwar bereits 1992 vor, der Bundesrat hält ihn aber bis 1993 unter Verschluss. Das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» erarbeitet ein in dem spannenden Bericht leider nicht vorhandenes Stichwortregister und macht ihn damit zu einem wichtigen Nachschlagewerk.

Am 9. Oktober erscheint im Limmat Verlag das Buch des Zürcher Journalisten Jürg Frischknecht

«Schweiz wir kommen. Die neuen Fröntler und Rassisten».

**1992**

Der Bundesrat muss seinen Entwurf zum Staatsschutz-Gesetz zurücknehmen. In den Augen der meisten Kantone und Parteien lässt dieses Gesetz den Staatsschützern zu viel Spielraum. Anstatt dem Volk die S.o.S-Initiative zur Abstimmung vorzulegen, will Bundesrat Koller dem Parlament einen überarbeiteten Gesetzesentwurf vorlegen.

Der ehemalige Baselbieter Oberrichter René Bacher wird Sonderbeauftragter für die Staatsschutzakten. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Walter Gut setzt sich Bacher für eine möglichst unzensurierte Akteneinsicht ein.

Laut einer der WOZ zugespielten Aktennotiz hat der US-Geheimdienst CIA bei der Bundesanwaltschaft gegen die Fichen- und Akteneinsicht interveniert. Derart empfindliche Informationen dürften nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Der ebenfalls bei der WOZ gelandete vertrauliche Schlussbericht der «Arbeitsgruppe Dossiereinsicht» der Bundesanwaltschaft zeigt erstmals den genaueren Umfang der Staatsschutzakten: 17 000 Dossiers auf insgesamt 1200 Laufmetern, davon 8000 Personen-, 1400 Sach-, 600 Organisations- und 7000 Sammeldossiers (über bestimmte Ereignisse). Durchschnittlich enthält ein Dossier 117 Seiten und

dokumentiert die Überwachung von im Schnitt 14 Jahren.

Mit einer Tagung unter dem Titel «Europol is watching you» macht das Schnüffelkomitee im Juni auf die Gefahren der Vernetzung von europäischen Staatsschutz- und Polizeidiensten aufmerksam.

Am 21. September bodigt das Parlament die Restriktionsgelüste des Bundesrates und setzt eine liberalere Form der Einsicht in die (alten) Staatsschutzdossiers durch. Über 700 Persönlichkeiten



aus der ganzen Schweiz hatten zuvor einen vom Schnüffelkomitee lancierten offenen Brief an National- und Ständeräte unterzeichnet.

Auf den 1. Oktober treten die Staatsschutzweisungen und die Verordnung über das Staatsschutz-Informationssystem ISIS in Kraft. Damit erhalten die neuen Fichen eine wackelige rechtliche Grundlage. Die Computerisierung der Fichen wird eingeläutet. Zugleich erhalten alle Kantone eine vertrauliche «Beobachtungsliste» (auch Positivliste genannt) mit den zu überwachenden Personen und Organisationen. Diese Liste wird bis heute regelmässig angepasst und vom Bundesrat genehmigt.

Laut Bericht der Schaffhauser Staatsschutzkommission sind im Kanton über 3500 Personen überwacht worden, darunter ein freisinniger Kantonsrat, dem Beziehungen zur Baader-Meinhof-Gruppe unterstellt wurden.

Die neu gegründete «Konsultative Staatsschutzkommission» (KSK) trifft sich zu ihrer ersten Sitzung. Sie soll den Bundesrat bei der Suche nach Bedrohungsbildern beraten. 1998 wird sie vorerst aufgelöst. 2001 feiert sie ihre Auferstehung als «Konsultative Sicherheitskommission». Bei der Neuordnung der «ausserparlamentarischen Kommissionen» im Jahre 2008 hat sie endgültig ausgedient.

Das Parlament beschliesst die Einrichtung einer «Geschäftsprüfungsdelegation» (je drei National- und Ständerätinnen) zur Kontrolle von Staatsschutz und

Nachrichtendiensten. Die GPDel ist jedoch selbst an die Geheimhaltung gebunden.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt akzeptiert die «Beobachtungsliste» als generellen Überwachungsauftrag nicht. Er will nur noch konkrete schriftliche Schnüffelaufträge der BUPO entgegennehmen. Gegenüber dem Grossen Rat versichert die Regierung, es werde kein eigenständiger kantonaler Staatsschutz mehr betrieben. Bereits im Mai 1993 entsteht jedoch bei der Staatsanwaltschaft eine neue Staatsschutz-Fachgruppe.

## 1993

René Bacher eröffnet das Einsichtsverfahren in die rund 1200 Meter BUPO-Dossiers. Die Frist für die Einreichung von Gesuchen beträgt 30 Tage. «Wer in diesen 30 Tagen schläft, muss 50 Jahre warten, bis das Bundesarchiv die Aktendeckel öffnet», warnt das Schnüffelkomitee die Betroffenen in einer Sonderausgabedes «FichenFritz». Denn der Bundesrat hat für die Fichen und Staatsschutzdossiers eine aussergewöhnlich lange Sperrfrist von 50 Jahren beginnend mit dem Datum des letzten Dokuments verhängt. Rund 5000 Personen erhalten in den kommenden Monaten teils bis zu 40 kg zensurierte Kopien ihrer Staatsschutzakten.

Das Stadtzürcher Parlament, der Gemeinderat, beschliesst im April mit zwei Stimmen Mehrheit die Abschaffung der Politischen Polizei (Gruppe «politisch motivierte Straftaten» PMS, vormals KK III).

Nachdem ein kurdischer Demonstrant von einem türkischen Botschaftsangestellten erschossen worden ist, ordnet Bundesrat Koller im Juni die intensivere Überwachung von kurdischen Exil-Organisationen an.

Am 1. Juli tritt das Bundesgesetz über den Datenschutz in Kraft. Es ist eine Konsequenz aus dem Fichenskandal. Der erste Datenschutzbeauftragte ist Odilo Guntern.

Das Bundesgericht entscheidet nach langem Hin und Her, dass der (linke) Zuger Polizeidirektor Hanspeter Uster seine kantonale Staatsschutz-Fiche einsehen darf.

Im April wird Urs von Daeniken neuer Chef der Bundespolizei. Die BUPO soll ausgebaut werden und mehr Kompetenzen haben. Der Bundesrat will ein neues «Bundesamt für innere Sicherheit» BUFIS schaffen. Auch der militärische Geheimdienst UNA wird reorganisiert und heisst nun «Untergruppe Nachrichtendienst im Generalstab» (UGND). Ihr neuer Chef Peter Regli leitete zuvor den Nachrichtendienst der Luftwaffe, wo er sich durch besondere Kontakte zum südafrikanischen Geheimdienst hervortat.

Im September erklärt Bundesrat Koller das Jahr 1994 zum «Jahr der inneren Sicherheit». «Organisierte Kriminalität» und «kriminelle Ausländer» werden zu Leitthemen des EJPD. Mit dem Aufbau neuer Feindbilder gelingt es dem Bundesrat, die durch den Fichenskandal ausgelöste liberale Grundstimmung gegen den Schnüffelstaat zu kippen.

Anfangs November schaltet Christoph Blochers SVP in allen grossen Zeitungen ihr Messerstecher-Inserat: «Das haben wir den Linken und den ‚Netten‘ zu verdanken (...sie lassen Kriminelle alles kaputt machen...).»

**1994**

Am 7. März veröffentlicht der Bundesrat die Botschaft zu einem neuen Staatsschutzgesetz (Bundesgesetz über «Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit», BWIS). Das Akteneinsichtsrecht wird damit faktisch abgeschafft. Zwar soll jedermann Auskunftsgesuche an den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten richten können. Der soll aber immer nur dieselbe nichts sagende Standardantwort geben dürfen, «dass in Bezug auf sie entweder keine Daten unrechtmässig bearbeitet würden oder dass er bei Vorhandensein allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung» an die BUPO gerichtet habe.

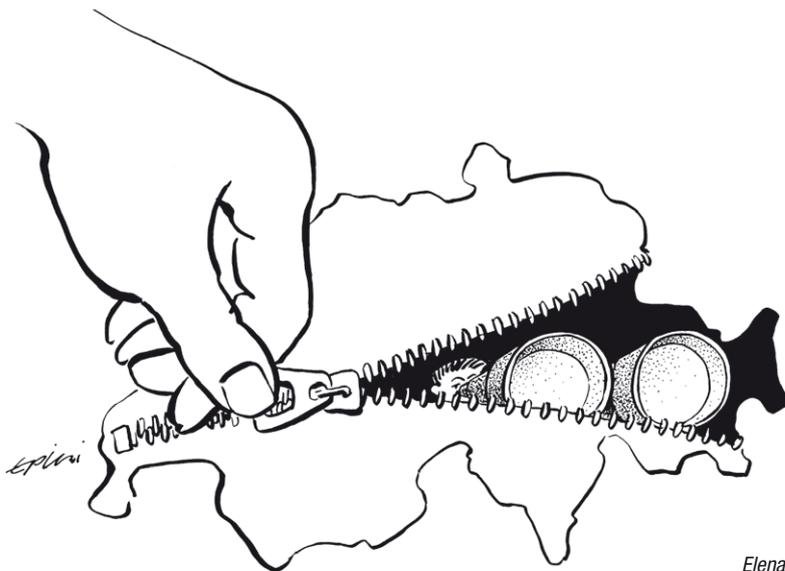
«Gasser + ‚Gasser‘ – ein Film über Misstrauen, Verrat und Tod» von Iwan Schumacher läuft ab Mitte März in den Kinos. Er erzählt die Geschichte des Baselbieter Staatsschutzchefs Peter Gasser, der sich 1990 das Leben nahm, nachdem er zahlreiche Akten vernichtet und das Kantonsparlament die Einsatzung einer PUK beschlossen hatte. Und er dokumentiert die Arbeit von Heinrich Burch, den der Stadtzürcher Staatsschutz, das KK III, als Undercover-Agent unter dem Decknamen «Henry Gasser» in das alternative Quartierzentrum Kanzlei abkommandierte.

Per 1. Juli wird die neue maschinenlesbare Identitätskarte eingeführt. Fotos und Unterschriften der SchweizerInnen werden in einer zentralen ID-Datei beim Bundesamt für Polizeiwesen gespeichert.

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Odilo Guntern warnt davor, mit dem Staatsschutzgesetz die Verfassung zu verletzen. Zuviele Personen hätten Zugriff auf Polizeidaten. Guntern wird wegen seiner Kritik von EJPD-Vorsteher Koller und Generalsekretär Walpen via NZZ heftig kritisiert.

Im September lässt Bundesanwältin Carla del Ponte vier AktivistInnen aus Genf und dem Tessin verhaften. Angeblich belegen Stasi-Akten, dass die vier Komplizen des in Frankreich verhafteten «Superterroristen» Carlos waren. Nach drei Monaten sind alle vier aus der U-Haft entlassen. Es erfolgt keine Anklage.

Das Parlament verabschiedet das Gesetz über «kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes». Zusätzlich zu den bestehenden Zentralstellen, die



Elena Sophia Pini

1992 von der Bundesanwaltschaft unter das Dach des Bundesamtes für Polizei gezügelt wurden, entsteht eine Zentralstelle Organisierte Kriminalität. Das Gesetz sieht den Einsatz von Polizeiverbindungsleuten im Ausland und den Betrieb von Informationssystemen vor. Die Drogendatenbank DOSIS läuft schon seit Januar 1993 als «Pilotprojekt». Das Einsichtsrecht Betroffener ist ausgeschlossen. 1999 wird aus den Zentralstellen die Bundeskriminalpolizei, die fortan eine Hauptabteilung des Bundesamtes für Polizei (fedpol) ist.

Nachdem die «SonntagsZeitung» über möglichen Waffen- und Sprengstoffhandel der algerischen FIS berichtet hat, lässt Bundesanwältin Del Ponte am 6. Dezember die Redaktion und die Wohnungen zweier Redaktoren durchsuchen. Kurz darauf wird ein Genfer Polizist unter Spionageverdacht verhaftet. Er hat den algerischen Behörden geheime (Staatschutz-) Unterlagen über die Aktivitäten der «militanten Fundamentalisten-Organisation» in der Schweiz zugeleitet. Der Polizist und sein algerischer Kontaktmann werden später zu bedingten Strafen verurteilt.

## 1995

Seit 1990 hat die Eidgenossenschaft nur gerade 35 000 Franken Schadenersatz für Staatschutzopfer bezahlt. Über 300 Personen waren mit Begehren an den Bundesrat bzw. mit Beschwerden ans Bundesgericht gelangt.

«Er nannte sich Surava» von Erich Schmid wird an den Solothurner Filmtagen im Januar uraufgeführt. Der Film zeigt, wie die Bundespolizei seit den 40er Jahren alles daran gesetzt hatte, den Journalisten Peter Hirsch, der sich offen und kritisch gegen Nazideutschland äusserte, zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Per 1. Februar tritt das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht in Kraft. Eingeführt wird nicht nur die Ausschaffungshaft. Neu können auch Ein- und Ausgrenzungen verhängt werden. Die Rayonverbote gegen AusländerInnen sind Vorbild für ähnliche Massnahmen gegen andere Personengruppen (DrogenkonsumentInnen, Jugendliche, Fussballfans), die in den folgenden Jahren unter anderem in städtischen und in kantonalen Polizeigesetzen verankert werden (Wegweisungen).

Im März gründet das Schnüffelkomitee die Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz» (ASS). Weil die Original-Staatschutzakten mit einer Sperrfrist von 50 Jahren im Bundesarchiv verschwinden, will die Stiftung Kopien der zensurierten Fichen und Dossiers, die die Betroffenen erhalten haben, für die aktuelle Geschichtsforschung zugänglich machen. Unterlagen von über 700 Personen und Organisationen sind heute im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich eingelagert.

Im Juni lehnt der Ständerat als Erstrat die Initiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» mit 32 zu zwei Stimmen ab. Im Staatschutzgesetz will er

zusätzlich den «grossen Lauschangriff» verankern: die Telefonüberwachung und den Einsatz von Wanzen in Privaträumen ohne Deliktsverdacht. Das Recht auf Akteneinsicht hingegen bleibt abgeschafft.

Mit Beschluss vom 27. Juni erhält Bundesanwältin Del Ponte noch mehr Macht. Sie übernimmt künftig die Leitung von Ermittlungsverfahren in Fällen von internationalem und interkantonalem Drogenhandel sowie von Falschgelddelikten.

Dem Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» geht das Geld aus. Im Hinblick auf kommende Aktionen (Referendum gegen das Staatsschutzgesetz, Abstimmung über die S.o.S.-Initiative) lanciert das Komitee einen dringenden Spendenappell.

Die Geschäftsprüfungskommission des Kantons Basel-Land erhält definitiv kein Einsichtsrecht in die neuen Staatschutzakten. Sowohl der Bundesrat als auch die Bundesanwaltschaft haben sich vehement gegen eine kantonale Kontrolle gewehrt.

Der Nationalrat verlängert im Oktober die Behandlungsfrist für die 1991 eingereichte Volksinitiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» um ein weiteres Jahr bis zum 14. Oktober 1996.

Im November erscheint der erste Staatschutzbericht. Der Bericht für die Jahre 1993 und 1994, so schreibt Bundesrat Koller im Vorwort, sei «Ausdruck der neuen Transparenz im StaatsSchutzbereich».

**1996**

Die Geschäftsprüfungskommission des Zürcher Gemeinderats wird bei der Kontrolle der Polizei massiv behindert. Unter Hinweis auf angeblich noch laufende Ermittlungsverfahren verweigert man ihr den Zugang zu Überwachungsakten beispielsweise über das ehemals besetzte Wohlgroth-Areal.

Der Nationalrat berät erneut das Staatsschutzgesetz. Er hält an der Abschaffung des Einsichtsrechts fest, lehnt aber im Gegensatz zum Ständerat den «grossen Lauschangriff» und die OK-Bekämpfung mit Staatsschutz-Mitteln ab.

Der «Vorwärts» berichtet: Die Zürcher Tram- und Buskontrolleure führen «schwarze Listen» über Schwarzfahrende und tauschen ihre Informationen ohne jegliche Rechtsgrundlage mit der Polizei aus.

In seinem Schlussbericht stellt der Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten René Bacher Anfang Mai die zentrale Frage, ob «der Staatsschutz mit seinen immanenten Bedürfnissen, Gesetzmässigkeiten, Abläufen und psychologischen Zwängen (Vorsicht, Geheimhaltung, Misstrauen' etc.) eine Rechtskontrolle von seinem Wesen her» wirklich zulasse. Für das EJPD ist mit dem Bericht der Schlussstrich unter die Fichenafläre gezogen.

Das «Büro gegen finstere Zeiten» reicht über 11 000 gültige Unterschriften für das Referendum gegen das Polizeigesetz des Kantons Bern ein.

Das Gesetz enthält nicht nur den «Schliessbefehl» und einen Schnüffelparagrafen (Bild- und Ton-Überwachung von Veranstaltungen), sondern auch – erstmals im schweizerischen Polizeirecht – einen Wegweisungsartikel, der in den kommenden Jahren von vielen Städten und Kantonen kopiert wird. Das Berner Polizeigesetz wird 1997 von den StimmbürgerInnen deutlich angenommen.

Vor vierzig Jahren, im Dezember 1956, wurde der damalige VPOD-Sekretär Viktor Schiwoff in Zürich von der Staatsschutzpolizei verhaftet. Der Verdacht der Spionage und Landesverrat konnte Schiwoff zwar nicht nachgewiesen werden. Die Hetzkampagne in den Medien hatte aber zur Folge, dass er seine Stelle verlor und mit seiner Familie lange Zeit unter dem Existenzminimum leben musste. Unter dem Titel «Der Patriot als Landesverräter» zeichnet der Schriftsteller Jürgmeier im FichenFritz Nr. 27 den «Fall des Kommunisten Schiwoff» nach.

**1997**

Wegen des Verdachts der Amtsgeheimnisverletzung lässt Bundesanwältin Del Ponte die Telefone verschiedener Zeitungsredaktionen («Sonntags-Blick», «Facts», «Der Bund») überwachen – erfolglos. Das Bundesgericht rügt diese Aktionen später als unverhältnismässig.

Die jurassische Polizei verweigert ihren Berner Kollegen die Zusammenarbeit. Sie lehnt es ab, gegen (jurassische) Teilnehmer der unfriedlich

verlaufenen Bauerndemo vom Herbst 1996 zu ermitteln. Die Berner Polizei hatte ihr Dossiers mit Fotos und Videobändern von mutmasslichen Anstiftern zugesandt und um die Identifizierung der Verdächtigen ersucht, eine Vorform des später oft benutzten «Internetprangers».

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte rügt die namentliche Veröffentlichung von Fussballfans, die mit einem Stadionverbot belegt sind, in der Zeitung «sport». Er reagiert damit auf eine Eingabe des Schnüffelkomitees und einen Bericht in der WOZ.

Nach über zweijähriger Beratung verabschiedet das Parlament am 21. März das Staatsschutzgesetz, das «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit» (BWIS). Auch ohne Telefonüberwachungsartikel bleiben die Befugnisse zur Informationsbeschaffung und Datenweitergabe uferlos. Der Staatsschutz darf politische Tätigkeiten weiter überwachen und fichieren, wenn er einen «Missbrauch» der Grundrechte wittert. Das Einsichtsrecht ist faktisch abgeschafft. Unterstützt von einer breiten Koalition ergreift das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» das Referendum. Die Referendumsfrist läuft vom 8. April bis zum 7. Juli.

Anfang Juni schickt der Bundesrat den Entwurf eines «Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs» (BÜPF) in die Vernehmlassung. Danach sollen alle Telefon- und Postüberwachungen durch einen neuen zentralen

Überwachungsdienst durchgeführt werden. Bereits im Juli beginnt das Eidgenössische Verkehrs- und Energiedepartement mit der Ausschreibung der Stellen für diesen «Dienst für besondere Aufgaben» (DBA). Zehn Jahre später wird er ins EJPD verlagert und umbenannt in «Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» (ÜPF).

Per 1. Juli wird Peter Huber – früherer Chef der Bundespolizei – zum Direktor des Bundesamts für Ausländerfragen (BFA) gekürt. Huber wurde nach dem Fichenskandal für zwei Jahre bei vollem Lohn beurlaubt. Danach fungierte er als Chef einer neu geschaffenen Abteilung «Migration und Innere Sicherheit» des BFA und als Vizedirektor des Amtes. Er führte u.a. die Verhandlungen über Abkommen zur polizeilichen Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten.

Am 7. Juli übergibt das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» der Bundeskanzlei 50 800 beglaubigte Unterschriften zum Referendum gegen das Staatsschutzgesetz. In einer ersten Nachzählung findet die Bundeskanzlei nur rund 47 000 gültige Unterschriften; nach einer zweiten Kontrolle sind es zwar rund 2 000 mehr. Dennoch kommt das Referendum nicht zustande. Es fehlen mindestens 304 Unterschriften.

Mitte September legt der Bundesrat eine Botschaft über weitere Polizei-Datenbanken vor. Das Motorfahrzeug-Informationssystem (MOFIS), das informatisierte Personen-Nachweissystem (IPAS),

das vollautomatische Strafregister (VOSTRA) sowie das Informationssystem Organisierte Kriminalität (ISOK) sollen gesetzlich abgesegnet werden. Die Datenbanken sind zum Teil schon länger in Betrieb. Die Bundespolizei hat auf alle diese Informationssysteme Zugriff.

Am 7. Oktober beschliesst die Vollversammlung des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat» an der Volksinitiative «S.o.S.–Schweiz ohne Schnüffelstaat» festzuhalten. Für den Abstimmungskampf werden zahlreiche Materialien bereitgestellt. Pionierhaft produzieren engagierte Mitglieder des Komitees eine interaktive CD-Rom mit vielen Bildern, Texten, Videofilmen und einer aktivierten Übersicht über bestehende Datenbanken.

Am 7. November berichtet die WOZ über den bevorstehenden Abschluss eines Polizeivertrages mit Deutschland: Deutsche Polizisten können danach quer durch die Schweiz «nacheilen» und observieren. Auch der Einsatz von verdeckten Ermittlern auf dem Territorium des jeweils anderen Staates wird erlaubt. Im April 1999 unterzeichnen der deutsche Innenminister Otto Schily und Bundesrat Koller das Abkommen.

Das EJPD präsentiert seinen zweiten Staatsschutzbericht (für die Jahre 1995 und 1996). Darin werden Farbbeutel bei Demonstrationen zu «Farbanschlägen», der angebliche Vormarsch der Ost-Mafia soll mit dem Anstieg der Einreisen von Personen aus GUS-Staaten belegt werden.

Gegenüber der Presse preist BUPO-Chef Urs von Daeniken Einreisesperren als das beste Mittel gegen «ausländische Terroristen». In der Datenbank ISIS sind bereits über 40 000 Personen gespeichert, darunter seien «nur» 650 Schweizer BürgerInnen, schreibt von Daeniken in einem Leserbrief an die «Weltwoche» (11. Dezember 1997).

## 1998

Es gibt definitiv keine Einsicht in die Staatsschutz-Dossiers zur Jugendbewegung und zu den Jugendkrawallen in Zürich 1980/81. Allen Betroffenen wird das Einsichtsrecht verweigert, weil sie angeblich nicht offiziell legitimiert seien (fehlende Vereinsstatuten oder ähnliches).

Im Februar fliegt eine Aktion des israelischen Geheimdienstes MOSSAD auf: Drei Personen drangen nachts in Köniz bei Bern in ein Haus ein und installierten eine Telefonabhöreinrichtung gegen einen dort wohnhaften angeblichen Aktivist der Hisbollah. Eine Nachbarin alarmierte die Polizei wegen eines ihr suspekt erscheinenden Autos mit laufendem Motor vor dem Haus. Zwei der Festgenommenen wurden sofort wieder freigelassen, die dritte Person wird vom Bundesgericht im Juli 2000 zu zwölf Monaten Gefängnis verurteilt und umgehend nach Israel zurückbeordert.

Am 7. Juni wird die S.o.S.-Initiative hochkant abgelehnt. Das Anliegen, die politische Polizei

abzuschaffen, fand nur gerade 24.9 Prozent JA-Stimmen. Knapp über 30 Prozent sind es immerhin in den Kantonen Jura, Tessin und Basel-Stadt. Ende Juni erscheint die letzte Ausgabe des FichenFritz (Nr. 33) und das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» wird auf Ende Jahr aufgelöst. Vorerst weitergeführt wird die Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz».

Per 1. Juli tritt das «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» (BWIS) in Kraft. Kurz zuvor hat der Bundesrat den «Beschluss betreffend staatsgefährlichem Propagandamaterial», den sog. Propagandabeschluss aus dem Jahre 1948, aufgehoben. Mit dem sog. Hooligan-Gesetz, das am 1. Januar 2007 in Kraft tritt, erhalten die Staatsschützer ihre Befugnis zur Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial jedoch wieder zurück.

**1999**

Die alte Schnüffelpolizei BUPO wird endgültig aus der Bundesanwaltschaft herausgelöst, ins Bundesamt für Polizei (fedpol) verlegt und kurz danach umbenannt in «Dienst für Analyse und Prävention» (DAP).

Aufbruch im militärischen Nachrichtendienst UGND: Der Buchhalter Dino Bellasi wird wegen Unterschlagungen verhaftet. Die Polizei findet bei Hausdurchsuchungen zahlreiche Waffen. Bellasi behauptet, er habe diese im Auftrag von UGND-

Chef Peter Regli beschafft. Dieser bestreitet die Vorwürfe und wird in einer internen Untersuchung reingewaschen. Bundesrat Adolf Ogi trennt sich aber in der Folge von seinem umstrittenen Geheimdienstchef. Allerdings darf Regli, bevor er sein Büro endgültig räumen muss, noch Akten sichten (und vernichten): Über die zwanzigjährige Tätigkeit Reglis im EMD/VBS finden sich im Bundesarchiv nur noch knapp zehn Zentimeter Akten.

Im November lancieren die neue EJPD-Chefin Ruth Metzler und der Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), der Basler Jörg Schild, ihr gemeinsames Projekt USIS (Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit). Zwei Jahre später konstatiert die Projektgruppe in ihrem zweiten Bericht eine «sicherheitspolizeiliche Lücke» von 800 bis 1000 Polizeibeamten, die durch eine «sicherheitspolizeiliche Eingriffsreserve des Bundes», geschlossen werden soll. Das Vorhaben scheitert an knappen Finanzen und der fehlenden Bereitschaft der Kantone. Bereits 1978 wurde ein ähnliches Projekt, eine unter Bundesrat Kurt Furgler anvisierte Bundessicherheitspolizei (BUSIPO), im Referendum abgelehnt.

Der Nationalrat hat kein Interesse an mehr Transparenz. Im November lehnt er auf Empfehlung des Bundesrates ein Postulat von Margrith von Felten (Grüne) für die Schaffung einer «unabhängigen Forschungsstelle für Rechtsstatsachen» ab. Nach Vorstellung der Basler Parlamentarierin hätte diese Stelle eine ausführliche jährliche Statistik

sämtlicher Datensysteme in den Bereichen Justiz, Polizei und Ausländerverwaltung mit Zahlen über die gespeicherten Personen, die Neuzugänge und Löschungen und die Weitergaben – aufgeschlüsselt nach Adressaten – vorlegen sollen. Der Datenschutzbeauftragte führe ein Register der Datensammlungen. Das reiche, sagt Bundesrat Koller.

**2000**

Im Juni wird Jacques Pitteloud vom Bundesrat zum neuen Nachrichtenkoordinator gewählt. Die im Gefolge des Bellasi-Skandals neu geschaffene Stelle ist dem VBS administrativ angegliedert, soll die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit im Bund koordinieren und der Landesregierung periodisch Lageanalysen vorlegen.

Von Polizei und Staatsschutz unbehelligt stören am 1. August Skinheads und Neonazis die Rütli-Rede von Bundespräsident Kaspar Villiger. Der DAP verkauft sich danach medial als Expertengremium für Rechtsextremismus. Er wartet mit allerlei Lageberichten über zunehmenden Rechtsextremismus auf. Im Extermismusbericht von 2004 wertet er hingegen den Rechtsextremismus als eine zu vernachlässigende, weil ländliche Grösse.

Im Oktober werden zum ersten Mal in der Schweiz die Big Brother Awards (BBA) vergeben. Die ersten Preise gehen an das VBS für das später in ONYX umbenannte Satellitenüberwachungs-

system SATOS 3, die Firma Hoffmann-La-Roche für die routinemässige Überprüfung des Urins ihrer Lehrlinge auf Drogenrückstände sowie die SWISSCOM für die geografische Ortung von NatelnutzerInnen. Der «Lebenswerk-Award» für besonders hartnäckige Schnüffelratten geht an Urs von Daeniken, den langjährigen und unermüdlichen Chef der Bundespolizei. Neben diesen vier negativen

Preisen vergibt die Jury einen Positivpreis: Mit dem «Winkelried Award» wird Herr F., ein ehemaliger Mitarbeiter eines kantonalen Verwaltungsrechnungszentrums, ausgezeichnet. Er war entlassen worden, nachdem er gegen die unzulässige Sammlung und Weitergabe von Daten an die Bundespolizei protestiert hatte.

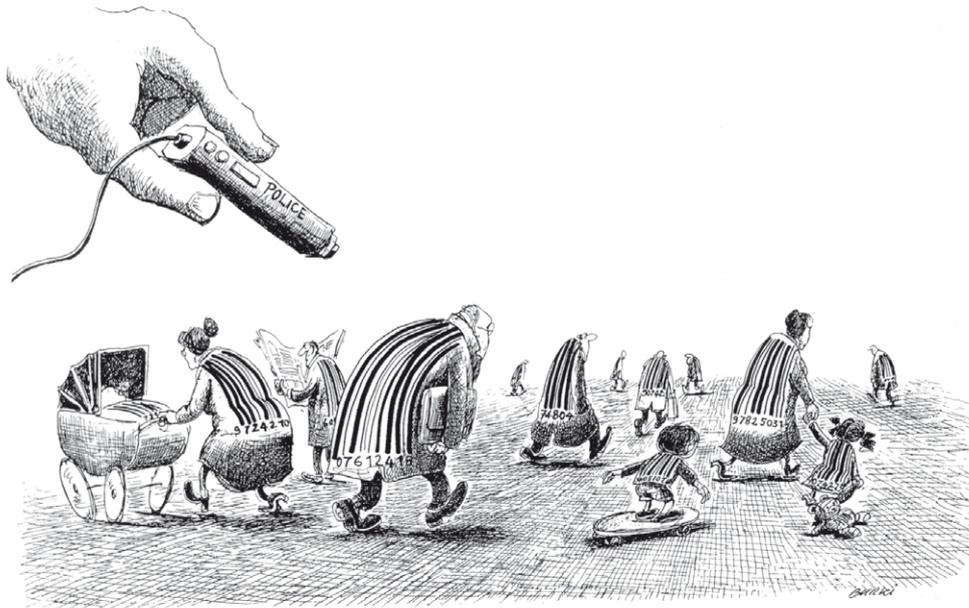
2001

Erneut werden die Geheimdienste im VBS reorganisiert: Der Auslandsnachrichtendienst, die bisherige Untergruppe Nachrichtendienst (UGND), wird aus dem Generalstab der Armee herausgelöst und präsentiert sich nun als «ziviler» Strategischer Nachrichtendienst (SND). Daneben wuselt fortan ein Militärischer Nachrichtendienst (MND), der immer dann aktiv wird, wenn die Armee eingesetzt wird – im Ausland oder auch bei den vielen «Assistenzdiensten» im Inland (beispielsweise beim WEF).

Am 11. Juni bodigt der Ständerat endgültig die Parlamentarische Initiative Walter Frey (SVP) von 1995, die einen Untersuchungsbeauftragten für die Stasitativitäten in der Schweiz gefordert hatte. Es sind nun bezeichnenderweise bürgerliche ParlamentarierInnen, die dieses Kapitel der Geschichte weiterhin im Dunkeln lassen wollen.

Anlässlich des G8-Gipfels von Genua im Juni übermittelt der DAP seinen italienischen Partnern die Daten von über vierhundert angeblich gewaltbereiten GlobalisierungsgegnerInnen. Es ist die erste bekannte grosse Datenweitergabe an ausländische Nachrichtendienste und Polizeistellen.

In einem Bericht zum «Gewaltpotenzial in der Anti-Globalisierungsbewegung» empfiehlt eine vom DAP geleitete Arbeitsgruppe im Juli die Trennung von Böcken und Schafen: Dialog mit friedfertigen «Glo



Raymon Burki

balisierungskritikerInnen», mehr Überwachung und Härte gegen die «gewaltbereiten GlobalisierungsgenerInnen» und «LinksextremistInnen».

Im September beantwortet der Bundesrat eine Anfrage von Nationalrat Nils de Dardel (damals SP): Im Staatsschutzinformationssystem ISIS sind rund 50 000 Personen fichiert. In der von der Bundeskriminalpolizei geführten Datenbank JANUS, die aus der Zusammenführung der Drogendatenbank (DOSIS), des Informationssystems Organisierte Kriminalität (ISOK) und der Datenbank über Falschgeld, Menschenhandel und Pornographie (FAMP) entstanden ist, sind bereits 62 500 Personen in den Stammdaten registriert. Hinzu kommen mehrere Zehntausend Daten über Kontaktpersonen und Telefonanschlüsse.

Am 18. September, zu Beginn der Herbstsession des Parlaments und eine Woche nach den Anschlägen in New York vereinbaren die Bundesratsparteien zu prüfen, ob die rechtlichen Möglichkeiten des Staatsschutzes genügen. Noch in derselben Session folgt eine Serie von entscheidenden Vorstössen vor allem der CVP und der FDP.

Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalpolizei richten eine «Task Force Terror USA» ein. Sie bearbeitet schwerpunktmässig ein Verfahren gegen Unbekannt, das vor allem der Datensammlung und Daten-Weitergabe an die USA dient. Mit einer spektakulären Durchsuchungsaktion beginnt im Oktober das Verfahren gegen Repräsentanten der

Firma Nada/Al Taqwa. Die Ermittlungen bleiben ergebnislos. Auf Druck des Bundesstrafgerichts muss die Bundesanwaltschaft das Verfahren im Mai 2005 einstellen. Youssef Nada bleibt dagegen bis Herbst 2009 auf der Terrorliste der UN – mit allen Konsequenzen: Reiseverbot, Einfrieren des Vermögens, etc.

Am 7. November erlässt der Bundesrat ein Verbot von Al Qaida und erweitert – per Verordnung, gestützt auf die Notfallklausel in Art. 13 des Staatsschutzgesetzes – die Auskunftsspflichten von Behörden und öffentlichen Institutionen (Universitäten, Spitäler etc.) gegenüber den Staatsschutzbehörden. Die Ausnahme wird zur Regel: Die Verordnung wird seither ständig verlängert. Der DAP beauftragt die kantonalen Staatsschutzdienste, Moscheen und muslimische Zentren zu überwachen – angeblich zum Schutz gegen anti-islamische Übergriffe.

## 2002

Per 1. Januar tritt das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) in Kraft. Bis Ende Jahr ordnen die Strafverfolgungsbehörden bereits 2881 Mal die Überwachung des Inhalts von Telefongesprächen und in 3565 Fällen die rückwirkende Erfassung von Verbindungsdaten an.

Im Juli nimmt der Bundesrat eine «Lage- und Gefährdungsanalyse» nach den Anschlägen vom 11. September zur Kenntnis. Darin werden unter

anderem mehr Überwachungsbefugnisse für den Staatsschutz gefordert.

Am 4. September unterzeichnet Bundesanwalt Valentin Roschacher ein «Operative Working Arrangement» mit dem FBI und anderen US-Sicherheitsbehörden. Sein Text ist geheim, das Parlament wurde übergangen. Die Vereinbarung ermöglicht den Austausch von Verbindungsleuten und die gegenseitige Teilnahme an Ermittlungshandlungen im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11. September 2001.

Unterstützt von der Stiftung ASS erscheint das Buch von Jürgmeier «Staatsfeinde oder Schwarzundweiss – Eine literarische Reportage aus dem Kalten Krieg».

## 2003

Neue Schikane gegen WEF-GegnerInnen: In Fideris, auf halbem Weg zwischen Landquart und Davos, hat die Polizei erstmals ein «Viehgatter» aufgebaut. Alle die am 26. Januar zu den Protesten nach Davos wollen, müssen sich an dieser Schleuse kontrollieren lassen. Missliebige sollen aussortiert werden. Der DAP liefert dazu Daten und kann gleichzeitig neue sammeln. Das «Oltner Bündnis», das die Proteste organisiert hat, und mit ihm zahlreiche Kundgebungsteilnehmende lassen sich diese Art von Personen-Kontrolle nicht gefallen und kehren wieder zurück. Später wird bekannt, dass die Luzerner Staatsschutzbehörden einzelne WEF-Gegner zur

Befragung vorladen, mit dem Ziel an Informationen über weitere Personen heranzukommen.

Das EJPD schickt im Februar den Entwurf eines «Bundesgesetzes gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda» in Vernehmlassung. Inhalt: eine Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm, die später fallen gelassen wird, und eine erste Verschärfung des BWIS: Der Staatsschutz soll wieder ohne Ermittlungsverfahren «Gewaltpropaganda» beschlagnahmen und neue Massnahmen «gegen Gewalt im Zusammenhang mit Publikumsveranstaltungen (insb. Hooliganismus)» ergreifen. Beim DAP soll eine «Hooligan-Datei» aufgebaut werden. Im Dezember 2004 präsentiert BR Blocher einen neuen «BWIS I»-Entwurf: Zwar geht es jetzt «nur noch» um Sport- und nicht mehr allgemein um «Publikumsveranstaltungen». In der Datei «Hoogan» werden also vorerst keine «gewalttätigen Demonstranten» erfasst. Neu sind jedoch Zwangsmassnahmen bis hin zu präventiven Festnahmen vorgesehen.

Die WOZ berichtet über ein internes Papier des Militärischen Nachrichtendienstes: Der MND sammelt wieder Informationen über im Inland tätige «gewaltbereite Gruppen innerhalb der Antiglobalisierungsbewegung». Er wertet die Auseinandersetzung mit den GlobalisierungsgegnerInnen als «Konflikt unterhalb der Kriegsschwelle».

Die Einsicht in zahlreiche Fichen und Dossiers belegt, dass die Anti-Apartheid-Bewegungen umfassend überwacht worden sind und die Schweizer

Geheimdienste regen Kontakt zu ihren Kollegen in Südafrika pflegten. Trotzdem lehnt es der Nationalrat im Juni endgültig ab, die Beziehungen der Schweiz zu Südafrika, namentlich die Rolle der Schweizer Geheimdienste, zu untersuchen. Entsprechende Vorstösse von Nationalrätin Pia Hollenstein (Grüne) haben keine Chance.

Nach den Ausschreitungen rund um die Protestaktionen gegen den G8-Gipfel in Evian/Genf greift die Polizei erstmals zum Mittel des «Internetprangers», um Tatverdächtige zu identifizieren.

Mit der Verordnung über «elektronische Kriegsführung» vom Oktober darf der DAP neue Aufträge zur Überwachung der satellitengestützten Telekommunikation durch die grossen Ohren der Armee, das System ONYX, erteilen.

Der türkische Geheimdienst MIT, so wird im Oktober bekannt, hat Bundesrätin Micheline Calmy-Rey bespitzelt und die Informationen an den DAP geliefert. Bei einer Tagung in Lausanne habe sie sich mit Kurden getroffen und über den Gesundheitszustand des inhaftierten PKK-Führers Abdullah Öcalan diskutiert. Der DAP informiert EJPD-Vorsteherin Ruth Metzler, diese wiederum gelangt zunächst an Bundespräsident Pascal Couchepin, der es nicht für nötig hält, Micheline Calmy-Rey von dieser Bespitzelung sofort in Kenntnis zu setzen.

2004

Fichierkessel am Bahnhof Landquart: Am 24. Januar 2004 werden über Tausend RückkehrerInnen von einer friedlichen Anti-WEF-Demo in Chur stundenlang bei grosser Kälte eingekesselt und registriert. Die Daten gehen an den DAP. Der lässt ausrichten, dass das bei interkantonalen Polizeieinsätzen immer so sei. Auch beim G8-Gipfel in Evian/Genf habe man Daten von mehreren hundert Personen erhalten.

In einer Übersicht für die Rechtskommission des Nationalrates beziffert fedpol-Direktor Jean-Luc Vez im April die Zahl der in ISIS fichierten Personen mit 60 000.

Im Juni 2004 beschliesst der Bundesrat, dass vorläufig Aufgenommene (Menschen mit F-Ausweisen) und Asylsuchende (N-Ausweisen) ihre Prepaid-Mobil-Telefone nicht mehr registrieren lassen können. Mit dem pauschalen Verweis auf die Notwendigkeiten der Terrorismus-Bekämpfung ordnet der Bundesrat an, dass alle Prepaid-Nummern – also auch die alten – registriert werden müssen, unter Vorlage eines gültigen Reisedokumentes. N- und F-Ausweise gelten nicht als ausreichenden Identitätsnachweis. Die Handys von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen würden damit per 1. November abgeschaltet. Die Menschenrechtsgruppe «augenau» lanciert deshalb eine Registrierungsaktion: Vertrauenspersonen von «augenau» nehmen Hunderte von Prepaid-Nummern von InhaberInnen von N- und F-

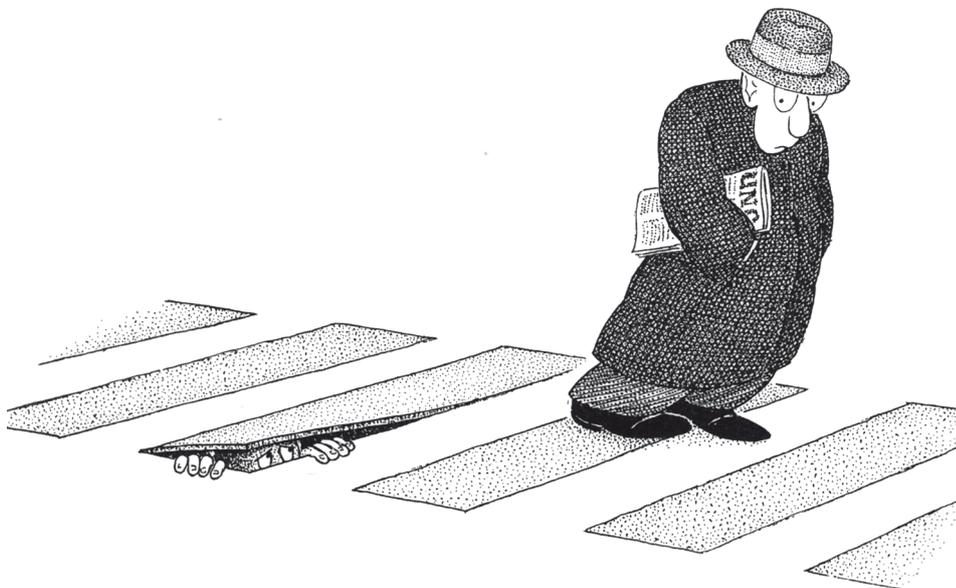
Ausweisen entgegen, um sie anschliessend bei Sunrise, Swisscom und Orange unter ihrem Namen registrieren zu lassen.

Der Bundesrat veröffentlicht am 25. August seinen vom DAP erstellten «Extremismusbericht» und macht damit Werbung für die Verschärfungen des BWIS. Die erste Korrektur an diesem umstrittenen Bericht muss der Bundesrat Ende 2004 vornehmen und den Absatz über eine jüdische Studentenorganisation löschen. Am 26. März 2007 bestätigt das Bundesgericht einen Entscheid der Eidgenössischen Datenschutzkommission, wonach auch die «Rechtsauskunftsstelle Anwaltskollektiv» in Zürich definitiv aus dem Bericht zu streichen sei.

## 2005

Das Bundesgesetz über verdeckte Ermittlungen tritt am 1. Januar in Kraft. Damit werden vor allem die in der Drogenbekämpfung üblichen Scheingeschäfte sowie der Einsatz von hauptamtlichen Polizeispitzeln («verdeckten Ermittlern») im Rahmen von Strafverfahren und strafrechtlichen Vorermittlungen gesetzlich verankert.

An der Uni Zürich sorgt ein Inserat, hinter dem offensichtlich die Staatsschützer stecken, für Protest. Gesucht werden «Eventreporter» bzw. «Report Agents», die gegen Bezahlung sporadisch über Vorträge und (linke) politische Veranstaltungen berichten sollen.



Kurt Goetz

Die Stimmbevölkerung billigt am 5. Juni mit 55 Prozent JA-Stimmen (bei einer Beteiligung von 57 Prozent) den Beitritt der Schweiz zur Schengen- und Dublin-Kooperation der EU. Ab August 2008 haben die Polizeibehörden (inklusive Staatsschutz), das Grenzwachtkorps und die Konsulate Zugang zum Schengener Informationssystem (SIS), im Dezember 2008 tritt das ganze Schengen-Assoziationsabkommen in Kraft. Die Schweiz muss nun regelmässig Erweiterungen der Schengen-Regelungen umsetzen – von den biometrischen Pässen über die

Beteiligung an der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX bis hin zur Einrichtung neuer Datenbanken, auf die auch die Staatsschützer zugreifen dürfen.

Die «Weltwoche» publiziert am 25. August den noch geheimen Vorentwurf für die Revision des Staatsschutzgesetzes. Der DAP soll ohne Straftatverdacht Telefone und E-Mails überwachen, Wanzen in privaten Räumen setzen und private Computer ausspionieren dürfen. Auch der Einsatz bezahlter Spitzeln soll abgesegnet werden. Der Entwurf

wird von praktisch allen Parteien zurückgewiesen. Selbst die Schweizerische Bankiervereinigung hat Bedenken wegen der möglichen Überwachung von Berufsgeheimnisträgern. Trotz grossem öffentlichem Protest schickt der Bundesrat im Sommer 2006 praktisch denselben Entwurf des «BWIS II» in die offizielle Vernehmlassung.

## 2006

Im März verabschiedet das Parlament das «Hooligan-gesetz» (BWIS I). Das Referendum kommt leider nicht zustande, das Gesetz wird im Hinblick auf die Fussball-EURO 08 am 1. Januar 2007 in Kraft treten. Bereits 12jährige Fussball- bzw. Sportfans können weggewiesen, mit Rayonverboten oder einem Ausreiseverbot belegt werden. 15jährige können präventiv in Polizeigewahrsam genommen werden. Weil der Bund keine Gesetzgebungskompetenz für sicherheitspolizeiliche Fragen hat, sind zwar diese Zwangsmassnahmen, nicht jedoch die Regelungen über die «Hooligandatei» bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Die Polizei darf Daten über registrierte Fans an die Clubs/Stadionbetreiber weitergeben, die wiederum melden umgekehrt ihre oft zweifelhaften Stadionverbote an die Polizei. In Art. 13a BWIS wird zudem der Inhalt des 1998 aufgehobenen Propagandabeschlusses wieder eingeführt.

Im April berichtet die «SonntagsZeitung», dass das US-amerikanische FBI im April 2002 mithilfe der Bundespolizei illegal – ohne Rechtshilfeersuchen

und entgegen der Rechtsprechung des Bundesgerichts – Akten in der Schweiz kopieren konnte. Dabei soll es sich um den Inhalt von sieben Akten-schränken gehandelt haben. Die Unterlagen betrafen hauptsächlich das 2005 eingestellte Verfahren wegen Terrorismusfinanzierung gegen Youssef Nada und dessen Bankhaus Al-Taqwa: Namen, Kontoauszüge, Telefonnummern etc.

In seinem jährlichen «Sicherheitsbericht» warnt der DAP im Mai erstmals vor möglichen Terroranschlägen in der Schweiz – ohne jegliche Belege.

Bundesrat Christoph Blocher und US-Justizminister Alberto Gonzales unterzeichnen im Juni ein Abkommen, welches die von der Bundesanwaltschaft im September 2002 geschlossene Geheimvereinbarung («Operative Working Arrangement») ersetzen soll. Diese war vom Nationalrat und auch von Blocher selbst heftig kritisiert worden. Der neue Vertrag «über den Einsatz von gemeinsamen Ermittlungsgruppen» hat weitgehend den gleichen Inhalt, gilt aber nicht nur für Ermittlungen gegen Al Qaida, sondern generell für die «Bekämpfung des Terrorismus». Das Parlament segnet den Text ein Jahr später ab.

Am 28. September wird in Zürich der Verein grundrechte.ch gegründet. Zugleich wird die Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz» (ASS) aufgelöst. Die von ihr gesammelten Kopien der Fichen und Akten übernimmt das Schweizerische Sozialarchiv, welches künftig alleine über die

Verwendung dieses Sonderdepots entscheiden kann. grundrechte.ch will sich insbesondere gegen Verschärfungen im Staatsschutzbereich wehren und zu Datenschutzfragen eine bessere Lobby aufbauen.

Im Oktober wird bekannt, dass die CIA offenbar im Frühsommer erfolglos versucht hat, über ehemalige nebenamtliche Werber der Gewerkschaft syna Adressmaterial von potenziellen Mitgliedern zu erhalten. Der erfolglose Spionageangriff könnte allenfalls im Zusammenhang mit einem Kongress gestanden haben, der sich vertieft mit dem Thema Globalisierung auseinandersetzt.

## 2007

Der Bundesrat reorganisiert die Zusammenarbeit des Inlands- und Auslandsnachrichtendienstes. Die bisher relativ strikt getrennt arbeitenden Geheimdienste SND und DAP sollen künftig enger zusammenarbeiten und mehr Informationen austauschen. An die damaligen Forderungen der PUK-EMD (Trennung der Geheimdienste) will sich kaum mehr jemand erinnern.

Das VBS schickt im Februar den Entwurf eines Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme (MIG) in Vernehmlassung. Die Armee soll erstmals die rechtliche Befugnis erhalten, mit Drohnen, Kameras oder Mikrofonen sensible Personendaten (im Inland) zu erschnüffeln.

Im Mai veröffentlicht die GPDeI ihren Bericht über die «Affäre um einen Informanten im Genfer Islam-Zentrum». Claude Covassi, ein durch die «Tribune de Genève» im Februar 2006 enttarnter Spitzel, soll im Auftrag des DAP das Genfer Islam-Zentrum (CIG), dessen Direktor Hani Ramadan und weitere Besucher des Zentrums ausspioniert und das CIG gezielt diskreditiert haben. Covassi erklärt gegenüber der Presse, nicht nur für den DAP, sondern auch für den Strategischen Nachrichtendienst spioniert zu haben. Zahlreiche Medienberichte machen klar, dass dem DAP die Kontrolle über ihren Informanten aus dem Ruder gelaufen ist. Der GPDeI-Bericht hält den bezahlten Spitzelauftrag durch den DAP für rechtlich halt- und vertretbar, zumal für einen Nachrichtendienst oder ein Polizeikorps der «Rückgriff auf Informationen eine Notwendigkeit darstellt». Die GPDeI begrüsst daher die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zum bezahlten Einsatz von Informanten und Spitzeln, wie sie im verschärften Staatsschutzgesetz (BWIS II) vorgesehen ist.

Obwohl der Vorentwurf in der Vernehmlassung auf breite Ablehnung gestossen ist, präsentiert Blochers EJPD im Juni die Botschaft für eine Verschärfung des Staatsschutzgesetzes (BWIS II). Am Inhalt hat sich trotz massiver Kritik kaum etwas geändert: «besondere» Methoden der Informationsbeschaffung (Überwachung von Post, Telefon und E-Mail, Wanzen in privaten Räumen und geheimes Durchsuchen von Computern), bezahlte Spitzel ... Neu soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, Personen oder Organisationen für fünf Jahre ihre politische Tätigkeit zu verbieten.

## 2008

Bei dem Versuch, gegen das WEF zu demonstrieren, werden im Januar in Basel 66 Personen willkürlich präventiv festgenommen, darunter eine tschechische Reisegruppe und mehrere Journalisten. Die Personendaten werden zum Abgleich an den DAP gesandt. Ein polnischer Journalist erfährt später – im Rahmen der Administrativuntersuchung des Vorfalls durch Altrichter Christoph Meier –, dass gegen ihn eine Einreisesperre in die Schweiz bestehe, weil er ein «gewalttätiger Globalisierungsgegner» sei. Der Vorwurf stützt sich offenkundig auf Daten, die von den deutschen Behörden geliefert wurden.

Im Februar wird der DAP von der GPDeI scharf gerügt. Im Streit um den Bau eines (Mini-) Minarets in Wangen bei Olten hat DAP-Chef von Daeniken der Gemeinde Informationen über Standorte von sog. Grauen Wölfen aus St.Gallen (rechtsextreme türkische Gruppierung) bekannt gegeben. Die GPDeI wirft von Daeniken «grobe Fahrlässigkeit» vor, zumal dieser für seine Angaben keine Belege liefern konnte.

Im Hinblick auf die parlamentarische Beratung des BWISII lanciert [grundrechte.ch](http://grundrechte.ch) im April einen schweizweiten öffentlichen Appell gegen die Verschärfung des Staatsschutzgesetzes. Unterstützung kommt von prominenten ErstunterzeichnerInnen aus Politik, Kultur und Wissenschaft. Bereits nach kurzer Zeit haben mehrere hundert Personen den Appell unterschrieben.

Im Mai beschliesst der Bundesrat die beiden «zivilen» Geheimdienste (den Inlandsgeheimdienst DAP und den Auslandsgeheimdienst SND) ganz im Verteidigungsdepartement zusammenzulegen. Im September verabschiedet das Parlament das Bundesgesetz «über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes» und zementiert damit diese Zusammenlegung. Per 1. Januar 2009 wird der DAP ins VBS verlagert.

Im Juni wird publik, dass die Basler Staatsschützer, die Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft, Mitglieder des Grossrats wegen ihrer politischen Tätigkeit, insbesondere ihrer Kontakte zu türkischen und kurdischen Gruppen, fichiert haben. Einzelne dieser geheimen Daten wurden auch an ausländische Geheimdienste (u.a. Türkei) weitergegeben. Auch Aktivistinnen von amnesty international oder aus der Asylbewegung sind fichiert. Damit wird klar, dass die Staatsschützer weiterhin legale politische Betätigungen überwachen. Einmal mehr versucht die Basler Regierung selber eine bessere Kontrolle über die Staatsschutzttätigkeit zu erlangen, was ihr aber vom Bundesrat untersagt wird. Ein Vorstoss, den Stellenetat der Fachgruppe 9 zu kürzen, wird zunächst vom Kantonsparlament überwiesen, in der Budgetdebatte dann aber wieder rückgängig gemacht.

Eine Reportage des Westschweizer Fernsehens enthüllt im Juni die über ein Jahr dauernde Unterwanderung der Antiglobalisierungs-Bewegung Attac durch eine Securitas-Spitzelin im Auftrag der Firma

Nestlé. Später wird eine zweite Securitas-Spionin enttarnt, die die Antirep-Gruppe GAR aus Lausanne bespitzelt hatte. In wessen Auftrag dies geschah und ob bzw. wie weit auch der DAP mit Daten beliefert wurde, bleibt unklar. In diesem Zusammenhang wird bekannt, dass auch Greenpeace bereits im Sommer 2000 durch einen falschen Journalisten einer PR-Agentur hätte espioniert werden sollen. Der Auftrag dazu kam von der chemischen Industrie, namentlich von der BCI Betriebs AG (Bonfol Sonderdeponie). Die Strafanzeige von Attac wird vom zuständigen Untersuchungsrichter Jacques Antenen eingestellt. Die Anzeige der GAR ist immer noch hängig. Antenen wird am 1. August 2009 zum Polizeikommandanten des Kantons Waadt befördert.

Am 13. Juni verabschiedet das Parlament das Gesetz «über polizeiliche Informationssysteme des Bundes». Der damit legalisierte Polizeiindex läuft bereits seit Dezember 2006 im «Pilotbetrieb». Er dient dem «schnelleren Auffinden» von Daten, die im Fahndungssystem RIPOL, im Register des Bundesamts für Polizei IPAS, im System der Bundeskriminalpolizei JANUS oder in kantonalen Polizei-Datenbanken gespeichert sind. Zugriff auf den Index hat auch der Staatsschutz.

Die Fussball-EURO 08 wird für die Polizeien und Staatsschutzbehörden im In- und Ausland zum grossen Testspiel: Vielfältige Überwachungs- und Kontrollmassnahmen werden voll ausgeschöpft, Schnellrichter vor Ort eingesetzt, zahlreiche Einreisesperrungen verhängt. Insbesondere der Datenaustausch

mit Deutschland nimmt absurde Dimensionen an. Der DAP fungiert als Einsatzzentrale, temporär sind mehrere Tausend Personen in HOOGAN gespeichert und für die Polizeikräfte online abrufbar. Grundrechte. ch beobachtet vor und während der Euro die zur Anwendung kommenden Überwachungsmittel und polizeilichen Taktiken. Die wichtigsten Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Oktober im «antidot», einer Sonderbeilage der WOZ, unter dem Titel «EURO 08 vs Grundrechte» dokumentiert: ein unver-

hältnismässiges Sicherheitsdispositiv von in- und ausländischen Polizisten (viele in Zivil), privaten Sicherheitsdiensten und Armee, wahllose Personenkontrollen und Festnahmen, Überwachung mit Videokameras und Drohnen etc. Rund eintausend Personen sind festgenommen bzw. verhaftet worden. Polizei und private Sicherheitsdienste zeigten gegenüber ausgelassenen ausländischen Fussballfans eine wesentlich grössere Toleranz als gegenüber «einheimischen» BesucherInnen.



Erstmals macht der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Gebrauch von der Ausnahmeregelung des Staatsschutzgesetzes, wonach er in «angemessener Weise» Auskunft über Staatsschutzdaten erteilen kann, wenn den Betroffenen «erheblicher Schaden» droht (Art. 18 Abs. 3 BWIS). Im Juli präsentiert grundrechte.ch Ergebnisse dieser ersten wenigstens teilweise erfolgreichen Einsichtsgesuche. Mehrere Personen aus einer Berner Bürogemeinschaft, zu der auch die Berner Redaktion der WOZ gehört, hatten Auskunft über ihre Daten gefordert, nachdem ein Redaktor der Zeitung anlässlich der Anti-WEF-Aktionen im Januar vor der Bürotüre von einem Berner Staatsschutzbeamten festgenommen worden war. Die Auskunft des Datenschutzbeauftragten belegt, dass der DAP nach wie vor gesetzeswidrig fichiert: Sowohl der WOZ-Journalist selbst als auch die WOZ als Zeitung und der grüne Zürcher Politiker Balthasar Glättli sind in den letzten Jahren überwacht und fichiert worden. grundrechte.ch verlangt vom Bundesrat die vollständige Ficheneinsicht für alle Betroffenen. Bundesrätin Widmer-Schlumpf (Vorsteherin EJPD) sichert grundrechte.ch zu, dass die Daten der fichierten SchweizerInnen (ca. 6000 Personen) nicht vernichtet werden. Die GPDel verspricht, ihre Kontrollaufgabe wahrzunehmen und bis im Herbst alle rund 120 000 ISIS-Fichen unter die Lupe zu nehmen.

Am 14. August wird die Berner Polizei von der Anklagekammer des Obergerichts gezwungen, die Daten eines Studenten zu löschen, der während der Anti-WEF-Demo im Januar 2008 präventiv

festgenommen worden war. Dieser erhält für seine erfolgreiche Hartnäckigkeit im Oktober den Publikumspreis der BBA 08.

Im Rahmen der Reorganisation bzw. Zusammenlegung der Nachrichtendienste verliert der langjährige Chef des DAP, Urs von Daeniken im November seinen Job. Interimschef wird sein bisheriger Stellvertreter Jürg Bühler. Das Rennen um den Chefessel des neuen Nachrichtendienstes bleibt offen.

Vier Jahre nach Inkrafttreten des DNA-Profil-Gesetzes enthält die nationale DNA-Datenbank CODIS 104 625 Personenprofile und 21 278 Tatortspuren.

## 2009

Im März verfehlt das Referendum gegen die Einführung von biometrischen Pässen und Identitätskarten nur knapp den Sieg. 49.9 Prozent der Stimmenden lehnen die Vorlage ab. In erster Linie sind sie gegen die geplante nationale Datenbank mit biometrischen Daten, die weder von der EU noch von den USA verlangt wird. Sie fordern die Wahlfreiheit zwischen biometrischen und nicht-biometrischen Ausweisen. Angesichts des knappen Ergebnisses wollen zahlreiche ParlamentarierInnen dem Volks(un)willen zumindest teilweise entgegenkommen.

Am 1. April wird Markus Seiler zum Direktor des neuen «Nachrichtendienstes des Bundes» (NDB)

ernannt. Der langjährige stellvertretende Direktor und Interimschef des DAP, Jürg Bühler, geht leer aus. Die Zusammenlegung der Nachrichtendienste im VBS wird formell per 1. Januar 2010 vollzogen.

Wieder einmal hat sich öffentlicher Protest gelohnt: Im April wird das BWIS II von beiden Kammern an den Bundesrat zurückgewiesen. Unter anderem soll die Verfassungsmässigkeit der Vorlage unter besonderer Berücksichtigung der Grundrechte eingehend überprüft werden. Der neue VBS-Chef Ueli Maurer will voraussichtlich Ende 2010 eine schlankere Variante bringen.

Mit Stichtag 16. April sind 556 Personen in der nationalen Hooligandatenbank HOOGAN gespeichert (190 Stadionverbote, 151 Rayonverbote). Erfahrungen der letzten Monate machen deutlich, dass auch nachweislich falsche bzw. ungerechtfertigte Einträge nicht automatisch gelöscht werden. Zudem werden immer mehr Bilder angeblicher Hooligans in Internet-Prangern veröffentlicht.

Die WOZ berichtet im Juli über eine neue «IP-Richtlinie», wonach Internet-Provider künftig in der Lage sein müssen, die Internetnutzung ihrer Kunden unmittelbar («realtime») an die Strafverfolgungsbehörden zu übertragen. In den Dokumenten des «Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» des EJPD ist die Rede von der Echtzeitüberwachung der kompletten Kommunikation des Breitband-Internetanschlusses.

Der Bundesrat hebt im August die Geheimhaltungs- und Schweigepflicht für die früheren Mitglieder der Geheimarmee P 26 und des geheimen militärischen Nachrichtendienstes P 27 auf, die 1991 nach der PUK-EMD aufgelöst worden waren. Die Landesregierung dankt ihnen bei dieser Gelegenheit für ihren Einsatz «für die Organisation des Widerstandes im Besatzungsfall». Im Februar 2010 lehnt der Bundesrat dagegen eine Motion von Nationalrat Josef Lang (Grüne) ab: Wie schon fünf Jahre zuvor sieht er keinen Anlass, den als geheim klassifizierten Cornu-Bericht vom August 1991 vollumfänglich zu veröffentlichen. Die Sperrfrist für die Einsicht in diese «Administrativuntersuchung zur Abklärung der Natur von allfälligen Beziehungen zwischen P 26 und analogen Organisationen im Ausland» läuft bis 2041.

Die WOZ veröffentlicht im August eine weitere Spitzelgeschichte: Die renommierte Zürcher PR-Firma Farner schickte eine Mitarbeiterin an ein internes Treffen der GSoA, um so an vertrauliche Informationen über deren Strategie für die im November anstehende Abstimmung über die Initiative zum Verbot von Kriegsmaterialexporten zu kommen.

Abklärungen des neuen Basler Polizeikommandanten Gerhard Lips und des Datenschutzbeauftragten Beat Rudin ergeben, dass die Basler Polizei seit Jahren Daten von Fussball-Fans aus der «Hooligan-Szene» sammelt, ohne dass verbindlich geregelt ist, wer aufgrund welcher Kriterien registriert werden

darf, wie lange die Daten aufbewahrt werden und wer zugriffsberechtigt ist. Am 18. September 2009 verbietet der Basler Polizeikommandant den Gebrauch der hauseigenen Datenbank, sie wird im März 2010 aufgehoben. Einsichtsgesuche werden nur sehr unwillig bearbeitet.

Am 29. September sagen rund 73 Prozent der Abstimmenden in der Stadt Zürich JA zur Datenbank GAMMA. Ab Januar 2010 kann die Stadtpolizei in dieser «Zuschauer-Datenbank» nach Gutdünken Sportfans fichieren, die sich «auffällig» verhalten und «die Nähe von Krawallen suchen». Ende 2010 soll die Wirkung von GAMMA überprüft werden.

Im Oktober vermeldet die «Sonntagszeitung», dass auf einer vertraulichen «Stadionverbotsliste Fussball» der Schweizerischen Fussball-Liga 565 Personen mit nationalem Stadionverbot aufgeführt sind. Rund 60 Prozent dieser Leute seien selbst im Fussball aktiv: als Spieler, Funktionäre oder Schiedsrichter.

Von der Öffentlichkeit kaum beachtet, schickt das EJPD Ende November den Entwurf eines Polizeiaufgabengesetzes (PolAG) in Vernehmlassung: Dem Bundesamt für Polizei (fedpol) sollen zahlreiche neue Überwachungsbefugnisse zugeschanzt werden: längerfristige Observationen auch mithilfe technischer Mittel (Fotos, Videos, Ortungsgeräte), den bezahlten Einsatz von Privatpersonen als Polizeispitzel («Informanten», «V-Leute»), die Einschleusung von Bundeskriminalpolizisten unter falscher Identität

(«Legende»), die Ausschreibung von Personen zur «verdeckten Registrierung» im nationalen Fahndungsregister (RIPOL) oder im Schengener Informationssystem (SIS). Das fedpol soll ferner Aus- und Einreiseverbote bei Sportveranstaltungen verfügen, «Gewaltpropagandamaterial» beschlagnahmen und «Gefährderansprachen» vornehmen, d.h. beim Verdacht auf eine mögliche Begehung einer Straftat Personen zur Abschreckung zu Hause oder am Arbeitsplatz besuchen. In grossem Stil legalisieren will das EJPD auch die Kooperation mit ausländischen und internationalen Polizeiorganisationen: den weitgehenden Austausch von Personendaten, die Zusammenarbeit in gemeinsamen Fahndungs- und Ermittlungsgruppen, die Entsendung von Verbindungslenten («Polizeiattachés») etc. Das fedpol soll zudem die gesetzliche Zuständigkeit für zahlreiche Daten-systeme erhalten. Nachträglich legalisiert würde mit diesem Entwurf auch ein bisher unbekanntes, aber schon länger bestehendes «Informations- und Dokumentationssystem über Bedrohungen». In dieser «Querulanten-Datei» sind bereits über 1800 Personen gespeichert. Erfasst werden unter anderem Angaben über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten, über den Gesundheitszustand oder über Mitgliedschaften in Parteien, Gesellschaften, Vereinen, Organisationen und Institutionen. Von letzteren werden gleich auch Angaben über deren leitende Organe fichiert. Dieses Gesetz bedeutet einen erheblichen Machtzuwachs des Bundes gegenüber den Kantonspolizeien.

Am 1. Januar 2010 löst das «Hooligan-Konkordat» jene Teile des «Hooligan-Gesetzes» ab, die Ende 2009 ausser Kraft getreten sind. Weiterhin im BWIS geregelt bleiben die Befugnis zur Verhängung von Ausreisebeschränkungen sowie der Betrieb der Datenbank HOOGAN, in der aktuell rund 700 Personen registriert sind. Die Kantone bestimmen neu nach dem Konkordat, unter welchen Voraussetzungen Personen in HOOGAN verzeichnet werden können und welche Massnahmen gegen Personen innerhalb der Schweiz möglich sind. Zurzeit sind dies Rayonverbote, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam. Stadionverbote kann die Polizei zwar weiterhin nicht selbst aussprechen, neu aber bei den Clubs oder Stadionbetreibern beantragen. Das Konkordat lässt Rayonverbote jetzt auch gegen Personen zu, die auf dem Hin- oder Rückweg zu Sportveranstaltungen mit Feuerwerkskörpern («Pyro») erwischt werden. Allerdings muss das Bundesgericht noch beurteilen, ob alle diese Massnahmen verfassungsmässig sind: Gegen den Beitritt zum Hooligan-Konkordat wurde wegen Verletzung der Unschuldsumutung und des Rechts auf ein faires Verfahren im Tessin, in Luzern, in Zürich und in beiden Basel Beschwerde erhoben.

Agenten des israelischen Geheimdiensts MOSSAD töten im Januar in Dubai einen Hamas-Vertreter. Die Agenten sind mit gefälschten echten Pässen ausgerüstet und bedienen sich der Identitäten von BürgerInnen aus Israel, England, Irland und Deutschland. Offenbar reisten einige von ihnen über Zürich

nach Dubai ein. Vorderhand ist unklar, ob nicht gar die Einsatzzentrale für diese Operation in Zürich war.

Nach Ausschreitungen bei einem spontanen «Reclaim-the-Streets»-Umzug in Zürich verlangt der Präsident der Polizeikommandantenkonferenz Pierre Nidegger in der «Sonntagszeitung» vom 14. Februar den Beizug des Grenzwachtkorps (GWK) zur Unterstützung der Polizei. Der Vorschlag ist eine neue Variante der seit den 70er Jahren immer wieder propagierten «Bundessicherheitspolizei»: Bis zu 1200 GWK-Leute möchte Nidegger proportional auf die Kantonspolizeien verteilen. Sie könnten für Grossanlässe wie beispielsweise das WEF oder für Sportveranstaltungen zusammengezogen werden und dabei Polizeiaufgaben übernehmen. Durch den Abbau von Grenzkontrollen im Rahmen von Schengen habe das GWK einen guten Teil seiner Aufgaben verloren. Es liege nahe, den Unterbestand der Kantonspolizeien mit GrenzwächterInnen auszugleichen. Die Grenzwaiche mit ihren rund 1900 Bediensteten untersteht heute der Oberzolldirektion und damit dem Eidgenössischen Finanzdepartement. Seit dem Inkrafttreten der Schengen-Verträge betreibt das GWK vermehrt Kontrollen im Landesinnern und plant derzeit die Einrichtung eigener erkennungsdienstlicher Zentren. In der Diskussion ist zudem sein Einsatz als Bahnpolizei.

Die Statistik des Dienstes «Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» im EJPD weist für das Jahr 2009 eine Zunahme der Telekommunikationsüber-

wachungen um rund 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Von den insgesamt 11 164 richterlich angeordneten Massnahmen waren 2610 sog. Echtzeit-Überwachungen des Kommunikationsinhalts (d.h. des Telefongesprächs oder der E-Mail), 5575 rückwirkende Auswertungen der Verbindungs- und Standortdaten und 2979 «sonstige technisch-administrative Auskünfte».

Die GPDel hat es leider nicht mehr so eilig, ihr Versprechen von 2008 einzulösen und die rund 120 000 Computerfichen im ISIS genauer unter die Lupe zu nehmen. Laut ihrem Präsidenten Claude Janiak (Ständerat SP) habe Bundesrat Maurer ja zugesagt, bis Ende Jahr eine bessere gesetzliche Lösung zur Kontrolle der Staatsschützer vor allem in den Kantonen zu präsentieren.

Am 14. Februar stellen Bundesamt für Polizei und Grenzwachtkorps ihre Schengen-Statistik für das Jahr 2009 vor. Danach haben schweizerische Stellen im Durchschnitt 183 000 Mal täglich (sic!) auf Daten des Schengener Informationssystems zugegriffen.

Das Berner Verwaltungsgericht gibt am 18. Februar der Beschwerde einer breiten Koalition aus Parteien, Gewerkschaften und sozialen Organisationen statt und hebt den neuen Artikel 6a des städtischen Kundgebungsreglements (KgR) wegen Verfassungswidrigkeit auf. Gemäss diesem Artikel hätten in Bern in der Regel nur noch Platzkundgebungen stattfinden sollen, Marsch-Demonstrationen dagegen nur noch ausnahmsweise stattfinden dürfen. Das verstopfte



EIN HEIMTÜÜÜÜÜÜÜÜÜÜÜÜÜÜÜÜCKISCHER SCHWEIZER

Peter Gerber

so das Gericht gegen die in der Bundes- und der Kantonsverfassung verankerte Meinungs- und die Versammlungsfreiheit. Die Gemeindebehörden hätten einen zu weit gehenden Ermessensspielraum erhalten. Mit der Einschränkung der Form einer Kundgebung, so hatten die Beschwerdeführenden argumentiert, wäre auch die Gefahr verbunden, über das Bewilligungsverfahren eine inhaltlich-politische Kontrolle auszuüben und eine abschreckende Wirkung auszulösen.

Per 1. März werden neue Pässe nur noch mit biometrischen Daten und nur noch bei den von den Kantonen eingerichteten Passzentren ausgestellt. Am gleichen Tag lehnt der Ständerat mit 24 gegen 13 Stimmen endgültig eine vom Nationalrat vorgeschlagene Gesetzeskorrektur ab, wonach Identitätskarten auch in Zukunft ohne Chip erhältlich wären und die zentrale Speicherung der biometrischen Daten freiwillig sein sollte.

Am 3. März lehnt der Nationalrat eine Motion von Susanne Leutenegger Oberholzer (SP) ab, die für alle Datensammlungen des Bundes, also auch für das Staatsschutzsystem ISIS und die Datenbanken der Bundeskriminalpolizei, ein Auskunftsrecht gemäss Datenschutzgesetz verankern will. Der Bundesrat wollte die Motion zur Prüfung entgegennehmen. Die grosse Parlamentskammer folgt dagegen dem Votum von Christoph Mörgele (SVP), dem das Bankgeheimnis wichtiger ist als das Einsichtsrecht der BürgerInnen.

Die Einführung der elektronischen Krankenversicherungskarte (E-Versichertenkarte) verzögert sich. Erste Krankenkassen weigern sich gar, diese Karte abzugeben, da die bürokratischen Kosten im Vergleich zum tatsächlichen Nutzen zu hoch seien. Auch bei der Ärzteschaft regt sich Widerstand. Zu den Risiken und Nebenwirkung der E-Versichertenkarte als ersten Schritt zum gläsernen Patienten lanciert grundrechte.ch eine Packungsbeilage und informiert laufend über eine eigens installierte Homepage: [www.e-versichertenkarte.ch](http://www.e-versichertenkarte.ch).

Bern, März 2010, grundrechte.ch

# Glossar

BA	Bundesanwaltschaft
BUPO	Bundespolizei(Politische Polizei)
BUSIPO	Bundessicherheitspolizei
BWIS	Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
DAP	Dienst für Analyse und Prävention
DBA	Dienst für besondere Aufgaben
EDOEB	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
EGPK	Expertenkommission Grenzpolizeiliche Personenkontrollen
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EMD	Eidgenössisches Militärdepartement (heute VBS)
fedpol	Bundesamt für Polizei
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte zur Kontrolle des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste (je drei Stände- und NationalrätInnen)
GPK	Geschäftsprüfungskommission
GWK	Grenzwachtkorps
ISIS	Informationssystem Innere Sicherheit (Staatsschutz-Datenbank)
KSK	Konsultative Staatsschutzkommission, später Konsultative Sicherheitskommission
NDB	Nachrichtendienst des Bundes (frühere DAP und SND)
SND	Strategischer Nachrichtendienst (Auslandsgeheimdienst)
ÜPF	Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr
UNA	Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr, militärischer Geheimdienst
UGND	Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr im Generalstab der Armee, Nachfolgeorganisation der UNA
USIS	Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (vorm. EMD)



grundrechte.ch  
droitsfondamentaux.ch  
dirittifondamentali.ch

**Stärken Sie die Lobby der  
Grundrechte in der Schweiz:  
Besuchen Sie unsere Homepage,  
unterstützen Sie die Arbeit von  
grundrechte.ch, werden Sie  
Mitglied oder GönnerIn!**

Jahresmitgliederbeitrag Fr. 60.–  
(30.– für Wenig- oder Nichtverdienende),  
Spenden und Gönnerbeiträge sind herzlich  
willkommen.

info@grundrechte.ch / www.grundrechte.ch,  
Postfach 6948, 3001 Bern  
PC Konto 60-774158-7, grundrechte.ch, 3011 Bern

